

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
-------------	---------------	-----------------

I) FESTSETZUNGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



WOHNBAUFLÄCHEN

§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB,
§§ 1 bis 11 BauNVO
§ 1 BouNVO



DORFGEBIETE

§ 5 BouNVO

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

—◆—◆— OBERIRDISCH

§ 5 Abs.2 Nr. 4
und Abs. 4 BauGB

GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs.2 Nr. 5
und Abs. 4 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§ 5 Abs.2 Nr. 9
und Abs. 4 BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 10
und Abs. 4 BauGB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR
ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 10
und Abs. 4 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



GELTUNGSBEREICHE DER 30. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

II) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS HAUPTGEBÄUDE



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS NEBENGEBÄUDE

—23—
HÖHENSCHICHTLINIEN

①
NUMMER DES TEILGEBIETES

III) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

◇ OD KM 2,350 ORTSDURCHFARTSGRENZE

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.03.2002*/16.12.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 27.06.2003 erfolgt.
02. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.07.2003 bis 07.08.2003 durchgeführt.
03. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.07.2003/20.02.2004* zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2004 den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.03.2004 bis 01.04.2004 nach § 3 Abs. 2 BauGB während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 20.02.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Oststeinbek, den 17.05.2004




Bürgermeister

06. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.04.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
07. Die Gemeindevertretung hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.04.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Oststeinbek, den 17.05.2004




Bürgermeister

08. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.06.2004, Az.: IV 647 - 512.111-62.53 (30. Änd.) die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
09. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 27.09.2004 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 14.10.2004, Az.: IV 647 - 512.111-62.53 (30. Änd.) bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.11.2004 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB a.F.) hingewiesen. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18.11.2004 wirksam.

Oststeinbek, den 18.11.2004




Bürgermeister

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek

Bereich: Ortsteil Havighorst,
nördlich und westlich Bebauung Dorfstraße, östlich Landesgrenze zu Hamburg,

1. südlich Am Steinbeker Hof
2. Dorfstraße 22
3. westlich und nördlich der Bebauung Dorfstraße Hausnummern 2 - 20,
östlich der Landesgrenze zu Hamburg

Übersichtskarte M. 1 : 10.000



* ergänzt gemäß Bescheid IV 647 - 512.111 - 62.53 (30. Änd.) vom 28.06.2004

AUSGEARBEITET VON:

GESELLSCHAFT FÜR BAULEIT- UND ERSCHLIESSUNGSPLANUNG MBH

GWBPLAN

HAUPTSTRASSE 1 A, 22962 SIEK

Tel. (04107) 85 16 07 - Fax: (04107) 85 16 09

www.gwbplan.de, e-mail: GWBPLAN@aol.com